Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe Nr. 5, 76. Jahrgang 6. Februar 2021



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Allgemeinverfügung ist am 29. Januar 2021 um 13:55 Uhr durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c149656 öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Allgemeinverfügung Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und des Asylgesetzes (AsylG) Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Düsseldorf als untere Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde sowie der ServicePoint auf der Erkrather Straße 377-389 in 40231 Düsseldorf bleiben auch weiterhin – bis auf Weiteres – für den Besucherverkehr geschlossen. Im Einzelfall erforderliche Ersatztermine werden postalisch mitgeteilt.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf erlässt als untere Ausländerbehörde gemäß § 1 S. 1 Nr. 4 und S. 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO NRW) i.V.m. § 4 Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) aufgrund dieser Ausgangslage folgende

Allgemeinverfügung

- 1. Für innerhalb des Zeitraums vom O1.02.2021 bis einschließlich 14.02.2021 ablaufende befristete Aufenthaltstitel (nationale Visa, Aufenthaltserlaubnisse, Blaue Karten EU, ICT-Karten, Mobile ICT-Karten) von Ausländer*innen mit Hauptwohnsitz innerhalb der Landeshauptstadt Düsseldorf wird die Fortgeltungsfiktion nach § 81 Abs. 4 AufenthG von Amts wegen angeordnet.
- 2. Die Geltungsdauer von Aufenthaltsgestattungen, welche innerhalb des Zeitraums vom 01.02.2021 bis einschließlich 14.02.2021 ablaufen und welche für der Landeshauptstadt Düsseldorf zugewiesene Ausländer*innen mit Hauptwohnsitz innerhalb der Landeshauptstadt Düsseldorf ausgestellt wurden, werden von Amts wegen bis 30.04.2021 verlängert.

3. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß §
41 Absatz 3 und 4 VwVfG NRW öffentlich
bekannt gemacht und gilt mit dem auf
die Bekanntmachung folgenden Tag als
bekannt gegeben und gilt zunächst bis
einschließlich zum 14.02.2021. Eine Aufhebung vor diesem Zeitpunkt oder eine
Verlängerung der Allgemeinverfügung
ist bei entsprechender Gefahrenlage
möglich.

Sachverhalt:

Die von der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen (bspw. Schul- und Kita-Schließungen) wegen des SARS-CoV-2 Krankheitserregers (s.g. Corona Virus, Covid-19) haben Auswirkungen auf den direkten Dienstbetrieb des Amtes für Migration und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf. Bereits vergebene Termine zur Beantragung oder Verlängerung des Aufenthaltsrechts müssen entfallen, da deren Durchführung nicht mehr in Gänze gewährleistet werden kann. Hierdurch bestünde die Gefahr unverschuldet ungeregelter Aufenthaltsrechte und unerlaubter Aufenthalte von Ausländer*innen.

Begründung:

I.

Gemäß § 81 Abs. 4 AufenthG gilt der Aufenthaltstitel eines/r Ausländers/Ausländerin bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde als fortbe-

stehend (s.g. Fortgeltungsfiktion), wenn der/die Ausländer*in vor Ablauf des bisherigen Aufenthaltstitels dessen Verlängerung oder die Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels beantragt. Da Ausländer*innen durch die Schließung der Ausländerbehörde unverschuldet daran gehindert sind, Verlängerungsanträge persönlich zu stellen und auch die postalische Bearbeitung derartiger Anträge derzeit nicht planbar ist, wird von Amts wegen die Fiktionswirkung nach § 81 Abs. 4 AufenthG angeordnet.

Die Maßnahme ist geeignet, um zu verhindern, dass sich Ausländer*innen nicht entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 AufenthG ohne erforderlichen Aufenthaltstitel im Bundesgebiet aufhalten. Gleichzeitig dient die Maßnahme der Rechtsklarheit und der Absicherung des öffentlichen Lebens. Aufenthaltsrechtliche Dokumente sind häufig Basis für andere öffentliche Dienstleistungen. Es bedarf somit einer Übergangsregelung für bald ablaufende Aufenthaltstitel. Die Maßnahme ist somit auch erforderlich. Die Maßnahme ist außerdem eine begünstigende Entscheidung. Sie ist somit auch angemessen, um den Individualinteressen aller betroffenen Ausländer* innen ausreichend Rechnung zu tragen und gleichzeitig die derzeit eingeschränkte Aufgabenerfüllung der Ausländerbehörde weiterhin zu ermöglichen.

Die nach Anlage D3 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) geregelten einheitlichen Fiktionsbescheinigungen werden für die Dauer der Maßnahme grundsätzlich nicht ausgestellt.

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

Im Rahmen der Fortgeltungsfiktion behalten die Nebenbestimmungen zum Aufenthaltsrecht (bspw. das Recht, eine Beschäftigung auszuüben) grundsätzlich ihre Gültigkeit. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass sich Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, von Neuseeland und der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß § 81 Abs. 3 AufenthG rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, die unter Berufung auf § 41 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) visafrei in das Bundesgebiet eingereist sind und innerhalb der zulässigen Aufenthaltsdauer von 90 Tagen nach Einreise einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellen (auch postalisch möglich).

II.

Die unter Ziffer I. getroffenen Erwägungen treffen auch für zugewiesene Asylbewerber*innen, deren Aufenthalt nach § 55 Abs. 1 AsylG als gestattet gilt und durch eine Aufenthaltsgestattung dokumentiert wird zu.

III.

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gem. § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Düsseldorf unter www.duesseldorf.de/bekanntmachungen. Eine frühere Bekanntmachung auf dem regulären Weg im Düsseldorfer Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Selbstverständlich werden die Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Stadtverwaltung informiert und es erfolgt eine Nachbekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt.

Hinweise: Die aktuelle Lage ist dynamisch. Bitte beachten Sie die Informationslage auf www.duesseldorf.de oder in den Lokalmedien. Soweit erforderlich, kann die Geltungsdauer der oben angeordneten Maßnahmen auch verlängert werden.

Für alle Personen, die nicht zum Adressatenkreis dieser Allgemeinverfügung gehören bzw. deren Anliegen dringender Klärung bedarf, ist eine Erreichbarkeit der Ausländerbehörde über folgende E-Mail- Adresse gewährleistet:

servicepointamt54@duesseldorf.de

0211.89-21020

Inhaber einer Duldung im Sinne des § 60a ff AufenthG werden von dieser Allgemeinverfügung nicht erfasst.

Bitte sehen Sie aus Gründen des Infektionsschutzes gegenwärtig von persönlichen Vorsprachen in der Ausländerbehörde bzw. beim ServicePoint ab.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.

Düsseldorf, den 27.01.2020

In Vertretung Burkhard Hintzsche Stadtdirektor

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Dirk Angerhausen, 40599 Düsseldorf, Mitglied der Partei CDU hat mit Ablauf des 31.12.2020 auf sein Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 9 der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 37 Satz 1 Nummer 1 und § 38 in Verbindung mit § 46a des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a KWahlG wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei CDU als nächste Bewerberin Frau Ursula Verhofen, 40599 Düsseldorf, *ursula.verhofen* @googlemail.com festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 27. Januar 2021

Christian Zaum Beigeordneter und Wahlleiter

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am am 5. Februar 2021 um 0 Uhr durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c149713 öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Änderungs- und Ergänzungsbeschluss vom 27.01.2021 - Ord.-Nr. 9/92 -

betreffend die Grundstücke:

Alt:

Gemarkung Flingern Flur 13 Flurstücke 63 und 173 Neu

Gemarkung Flingern Flur 13

Flurstücke 450 bis mit 455

ist am 05.02.2021 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 05.02.2021

Der Vorsitzende Dr. Wetterau



Öffentliche Zustellungen

- Ordnungsamt -

des Bescheides 5327 0005 1505 5890 SB 119 vom 26.10.2020 an Goncalo Paciencia, Johannes-Rau-Straße 33, 45889 Gelsenkirchen

des Bescheides 5327 0005 1541 2803 SB 58 vom 27.01.2021 an Malcom Graham Louth, Palmers Avenue 8, RM17 5UB Grays, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 153 1269 SB 19 vom 18.01.2021 an Patrick Saunders, 2 Old Brompton Road, SW07 3DQ London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 1524 6326 SB 14 vom 14.01.2021 an Wojciech Sufranek, bei Balcerak, Barmer Straße 10 A, 42899 Remscheid

des Bescheides 5327 0005 1536 9002 SB 04 vom 20.01.2021 an Constantin Oprea, Dorstener Straße 35 A, 44787 Bochum

des Bescheides 5329 0005 0319 1094 SB 52 vom 29.10.2020 an Virginia Vorreier, Berger Busch 69, 41515 Grevenbroich

des Bescheides 5327 0005 1534 4301 SB 16 vom 14.12.2020 an Masih Delawar, Chopinstraat 5, 8471 CD Wolvega, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1516 3889 SB 08 vom 07.12.2020 an Marcin Bak, Kaiserstraße 81, 24143 Kiel

des Bescheides 5327 0005 1516 2858 SB 14 vom 10.11.2021 an Simone Giuliano, Via Davinci 7, 94010 Cermai, Italien

des Bescheides 5327 0005 1518 9578 SB 18 vom 17.12.2020 an Marek Andrzej Bayer, Hans-Böckler-Platz 3, 45468 Mülheim an der Ruhr

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Steueramt -

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 1420 5756 6 an den Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschaft Benrather Karree Beteiligungs GmbH, Herrn Sokol Sokolov für die Firma Benrather Karree GmbH & Co KG, letzte bekannte Anschrift Business Center Seestern, Fritz-Vomfelde-Straße 34, 40547 Düsseldorf

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 2500 4345 8, an die Firma Yusufogullari GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Osman Selchuk, letzte bekannte Anschrift Karlstraße 20, 40210 Düsseldorf

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 3390 9896 5 an die Firma Terzione GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Vitalijs Konovalovs, Am Sandbach 33 a, 40878 Ratingen

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5000 3580 4 an die Firma TRB Group GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Krysztof Henryk Romanek, Friedrichstraße 20-22, 40217 Düsseldorf

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5000 5788 3 an Herrn Franko Kubiak als Geschäftsführer der Firma F1 Function One GmbH, Kullenweg 101, 47661 Issum

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5001 9248 9 an Frau Vladislava Bubikova als Geschäftsführerin der Firma Deniz Taxi GmbH, Am Sandbach 33a, 40878 Ratingen

der Bescheide vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5003 3480 1, an die Firma Bindo Reise & Beratungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Baijire Li, letzte bekannte Anschrift c/o Kieffer, Stübben & Partner, Graf-Recke-Straße 82, 40239 Düsseldorf

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5003 4252 9 an Herrn Xihong Wong als Geschäftsführer der Firma Gunle GmbH, Sternstraße 67, 40479 Düsselderf

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5003 6476 0, an die Firma LM Group GmbH, vertreten durch den GF Masoud Behzadi Sheikh Robat, letzte bekannte Anschrift c/o Masoud Behzadi Sheikh Robat – 3. OG/ WE 39 – Parksiedlung 6, 42389 Wuppertal

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5003 6735 1, an die Firma q3 Immobilien GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Rene Stürtzer, letzte bekannte Anschrift Straße der Jugend 18 in 14974 Ludwigsfelde

der Bescheide vom 31.07.2020 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5003 7339 4 an die DLS Dienstleistungen und Service UG, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Andrzej Kazimierz Klak, Vinckestraße 29, 40470 Düsseldorf

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5004 0098 7 an die Firma Safe Net Solutions GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Raivis Dirda, letzte bekannte Anschrift: Kölner Landstraße 119, 40591 Düsseldorf

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5004 0414 1 an die Firma G&W International GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Bin Wu, letzte bekannte Anschrift, Lindenstraße 48-52, 40233 Düsseldorf

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5004 1784 7 an Herrn Lennart Gödde, Liebigstraße 23, 40479 Düsseldorf

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5004 2338 3, an die Firma Life Select GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Iulian Filote, letzte bekannte Anschrift, Am Trippelsberg 92 – Gebäude 110 -, 40589 Düsseldorf

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5004 2945 4, an die Firma Werth-Immobilienmanagement GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Philipp Kir, letzte bekannte Anschrift Thurn und Taxis Platz 6. 60313 Frankfurt am Main

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5004 9955 0 an Herrn Masan Krkac, Ellerstraße 96, 40227 Düsseldorf.

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52221 00 3360 8039 2 an Frau Monika Conte, Neustädtische Kirchstraße 4-5, 10117 Berlin

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5000 7603 2 an Herrn Charitos Moisiadis, Keramopoulou 12, 55133 Kalamaria, GRIECHENLAND

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5000 7603 2 an Herrn Elpido Foros Moisiadis, Keramopoulou 12, 55133 Kalamaria, GRIECHENLAND, vertreten durch Herrn Sawas Moisiadis, Grevenbroicher Weg 33, 41065 Mönchengladbach

des Bescheides vom 15.01.2021 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5000 7603 2 an Herrn Konstantinos Moisiadis, Keramopoulou 12, 55133 Kalamaria, GRIECHENLAND

Öffentliche Zustellungen

- Steueramt -

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde –

der Ordnungsverfügung vom 12.10.2020, Aktenzeichen 33/32 – 552/20 (6218) an Herrn Raymond Landrum, zuletzt wohnhaft: 25 St David Road, GB-Birkenhead/ Großbritannien.

der Ordnungsverfügung vom 18.12.2020, Aktenzeichen 33/32 – 677/20 (4263) an Herrn Francis Nicolas Jean-Pierre Ngazi, zuletzt wohnhaft: Rue de la Touloubre 115, F-13300 Salon-de-Provence/Frankreich.

der Ordnungsverfügung vom 11.12.2020, Aktenzeichen 33/32 – 667/20 (1677) an Herrn Marco Schmitz, zuletzt wohnhaft: Kölner Straße 145, 40227 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde- der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Die nachfolgende Bekanntmachung ist am am 1. Februar 2021 um 16 Uhr durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c149714 öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Erneute Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 20.01.2021 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06/018 – Theodorstraße – zwischen A 52 und Wahlerstraße – und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die erneute öffentliche Auslegung bezüglich der im Erläuterungsplan dargestellten Änderungen zugestimmt.

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/018 - Theodorstraße – zwischen A 52 und Wahlerstraße

Gebiet östlich der A 52, westlich der Straße "Am Hülserhof", südlich der Theodorstraße bis zum Werksgleisanschluss der Firma Vallourec sowie nördlich des Firmengeländes der Firma Vallourec

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt bezüglich der im Erläuterungsplan dargestellten Änderungen gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI, I S. 3634) in der Zeit vom 16.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021 beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregelungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter

https://www.bauleitplanung.nrw.de oder unter https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/ beteiligung.php zu erreichen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918 oder 0211/8996498).

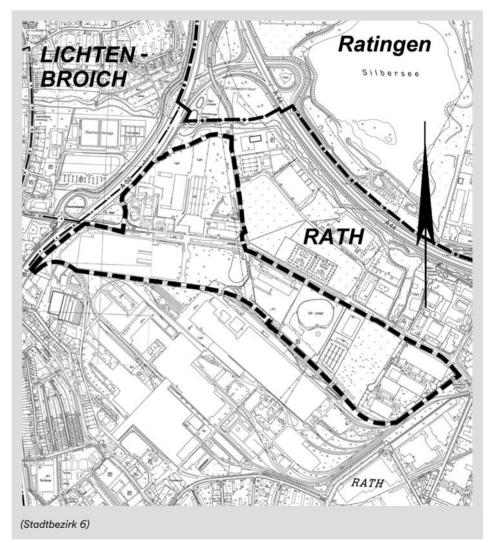
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen



- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwas-
- serständen und zur Grundwasserqualität

 Niederschlags- und Schmutzwasserbeseiti-
- gungOberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Bodendenkmäler
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen, zum Teil in gutachterlicher Form, liegen mit öffentlich aus:

- Gewerbe- und Sport- und Freizeitlärmgutachten:
 - TÜV Nord Systems GmbH & Co KG, Gutachtachtiche Stellungnahme zum Gewerbe, Sport- und Freizeitlärm an der Theodorstraße in Düsseldorf – Aufstellung des Bebauungsplans 06/018, 02.11.2020
- Straßen- und Schienenverkehrslärm:
 TÜV Nord Systems GmbH & Co KG,
 Gutachtliche Stellungnahme zum Verkehrslärm an der Theodorstraße in Düsseldorf –
 Aufstellung des Bebauungsplans 06/018,
 13 01 2020
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Kreuzkröte, Turmfalke):
 Norman Landschaftsarchitekten PartGmbB, Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I), Bebauungsplan Nr. 06/018 "Theodorstraße (zwischen A52 und Wahlerstraße)" (Stadtbezirk 6/Stadtteil Rath), 18.12.2019
- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Freizeit- und Sportlärm, Gewerbeemissionen, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Wasserschutzzone, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaftsund Stadtbild, Artenschutz, Grünplanung, Nullvariante und Monitoring
- Stadtentwässerungsbetrieb zum Thema Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung
- Gesundheitsamt zu den Themen Lärm-(schutz), Lufthygiene und Grünflächen
- Bauaufsichtsamt zu den Themen Bodendenkmäler und Gewerbelärm
- Bezirksregierung zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Störfallbetriebsbereiche, elektromagnetische Felder und Luft (Luftreinhalteplanung)
- IHK- Industrie- und Handelskammer zum Thema Gewerbelärm
- LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum Thema Bodendenkmäler
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW zum Thema Waldflächen und Aufforstung
- Private Stellungnahme zum Thema Gewerbelärm

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus der ersten öffentlichen Auslegung mit öffentlich ausliegen.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php) abzugeben.

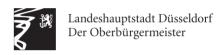
Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 29.01.2021 61/12-B-06/018

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Im Auftrag Orzessek-Kruppa (Amtsleiterin)



"Düsseldorfer Amtsblatt" – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister, Amt für Kommunikation Marktplatz 2, 40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Kerstin Jäckel-Engstfeld Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke Telefon 89-93135, Fax: 89-94179 amtsblatt@duesseldorf.de; Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf **Produktmanagement:** Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden. Bezugspreis jährlich 30,60 Euro. Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail. Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306, kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Corona ist noch nicht gebannt







Bitte halten Sie sich weiter an die Hygieneregeln.

www.duesseldorf.de/corona Telefon 0211 89-96090



